

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1972)

Rubrik: Europa

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweck an Ort und Stelle begeben hatte, ergriff die Gelegenheit seines Aufenthalts in Malaysia, um an einem Informationslehrgang des Jugendrotkreuzes teilzunehmen, der von den Rotkreuzgesellschaften von Malaysia und Singapur gemeinsam in Kota Kuala Bahru (im Staate Selangor) vom 26. November bis 2. Dezember organisiert worden war. Bei dieser Gelegenheit hielt er einen Vortrag über die Organisation des IKRK und seine Tätigkeit.

Philippinen

Im Mai besuchte B. Daniel auf einer Mission die Philippinen. Zunächst nahm er an einem Seminar («Disaster Preparedness and Relief Assistance Institute») teil, das das Philippinische Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften für die nationalen Gesellschaften Asiens und des Pazifiks veranstaltet hatte. Dort hielt er einen Vortrag über die Hilfe an Opfer bewaffneter internationaler und nicht-internationaler Konflikte.

Der Delegierte nutzte die Gelegenheit seines Besuchs auf den Philippinen, um verschiedene Gespräche mit den Regierungsstellen zu führen. Er erhielt die Genehmigung, das Lager von Crame zu besuchen, in dem sich 22 politische Häftlinge befanden, mit denen er sich ohne Zeugen unterhalten konnte. Abschliessend begab sich B. Daniel auf die Insel Mindanao im Süden des Landes, wo es zwischen den christlichen und mohammedanischen Gemeinden zu Unruhen gekommen war.

Singapur

Das IKRK entsandte einen Delegierten nach Singapur, der vom 7. bis 14. April an einem Regionalseminar des Roten Kreuzes, dem «International Friendship and Training Camp for the Red Cross Volunteers from Indonesia, Malaysia, Thailand and Singapore», teilnahm.

Europa

Der Generaldelegierte für Europa und Nordamerika, Melchior Borsinger, nahm an der Regierungsexpertenkonferenz des Roten

Kreuzes über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts teil, die vom 20. bis 24. März 1972 in Wien stattfand. Bei dieser Gelegenheit nahm er mit den Behörden und dem Österreichischen Roten Kreuz Kontakt auf.

Vom 5. bis 8. Juni weilte er in London, wo er mit dem Roten Kreuz und den britischen Behörden verschiedene Gespräche führte.

M. Borsinger begab sich vom 24. Juni bis 2. Juli in Begleitung des IKRK-Präsidenten, Marcel A. Naville, nach Österreich und anschliessend nach Ungarn, wo er Gast des Ungarischen Roten Kreuzes war. Er begleitete ferner den Präsidenten des IKRK vom 14. bis 21. Oktober in die Deutsche Demokratische Republik ¹.

Am 29. September besuchte der Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Gustav Heinemann, in Begleitung des Aussenministers, Dr. Walter Scheel, und des Bundesrats Kurt Furgler, Leiter des Justiz- und Polizeidepartments, den Sitz des IKRK.

Zypern

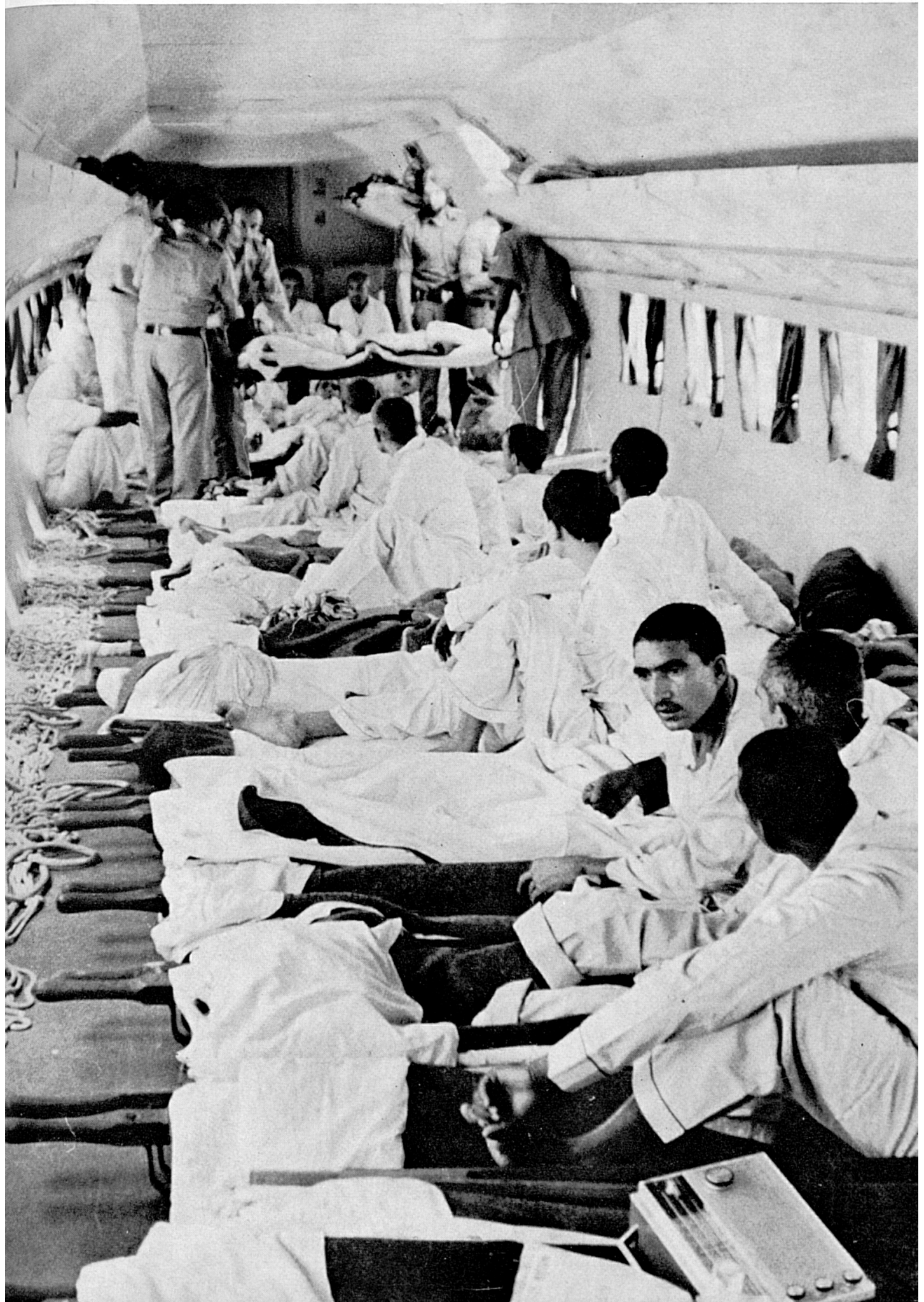
Seit Beginn des Jahres 1964 übermittelt das IKRK am Ende eines jeden Quartals den zypriotischen Behörden seitens der türkischen Behörden die Liste der Ärzte und Krankenschwestern, die ihre Kollegen im Krankenhaus des Türkischen Roten Halbmonds in Nikosia ablösen, damit die notwendigen Visa und Genehmigungen erteilt werden.

Nordirland

Im Mai und im Dezember führten je ein aus einem Delegierten und einem Arztdelegierten bestehendes IKRK-Team zwei neue Besuchsreihen im Internierungslager von Long Kesh durch, das nunmehr unter dem Namen « Maze Prison » bekannt ist. Die Delegierten konnten frei alle sich in dieser Anstalt befindlichen Häftlinge sehen — d.h. im Mai rund 550 und im Dezember 270 — und konnten sich ohne Zeugen mit den Gefangenen ihrer Wahl unterhalten. Dem

¹ Siehe S. 142-143 dieses Berichts.

Repatriierung schwerverwundeter pakistanischer Kriegsgefangener.
Photo Kurz/IKRK





Brauch gemäss wurden die Besuchsberichte vom IKRK über den Staatssekretär für Nordirland an die Regierung des Vereinigten Königreichs weitergeleitet.

Finanzielle Beihilfen für die Opfer pseudomedizinischer Versuche

Im Berichtsjahr setzte das IKRK seine Vermittlertätigkeit fort, um die finanziellen Beihilfen an die Personen weiterzuleiten, an denen unter dem Nationalsozialismus in Konzentrationslagern pseudomedizinische Versuche vorgenommen worden waren. Unter Bezugnahme auf das Wiedergutmachungsgesetz vom 26. Juli 1951 hatte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland das IKRK im Jahre 1961 nämlich ersucht, an die in den osteuropäischen Ländern wohnhaften Antragsteller die Gelder weiterzuleiten, die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit beitragen sollten.

Im Januar 1972 begab sich eine IKRK-Mission, bestehend aus dem Arztdelegierten und Berichterstatter Dr. Albert Leupin und der Delegierten Françoise Perret, nach Polen, um die Fälle einer neuen Gruppe derartiger Antragsteller zu prüfen. Die Zusammenkünfte fanden in Warschau im Beisein eines von der Zentralkommission des Justizministeriums, die für die Kriegsverbrechen in Polen zuständig ist, abgeordneten Richters, sowie von Mitgliedern der Ärztekommision des Polnischen Roten Kreuzes und Vertretern des Suchdienstes dieser nationalen Gesellschaft statt.

Vom 6. bis 8. Januar, am 4. und 5. Mai und vom 17. bis 24. Juni trat die Neutrale Sachverständigenkommission, die vom IKRK ernannt worden war, um zu den polnischen Anträgen Stellung zu nehmen, im Beisein der Berichterstatter des IKRK und polnischer und deutscher Beobachter zusammen. Sie bewilligte 164 Antragstellern finanzielle Beihilfen im Gesamtwert von DM 4 605 000.—. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland überwies diesen Betrag dem IKRK, das ihn an die Empfänger in Polen weiterleitete. Hiermit stieg der Gesamtbetrag der finanziellen Beihilfen, der seit Beginn dieser Aktion im Jahre 1961 an bisher 1357 Opfer ausbezahlt wurde, auf DM 39 435 000.—.

Am 16. November 1972 wurde von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen

ein Abkommen über die Zahlung eines Pauschalbetrags zugunsten all jener polnischen Opfer, deren Fälle noch nicht abgeschlossen sind, unterzeichnet. Laut diesem Vertrag, durch den die neutrale Vermittlungstätigkeit des IKRK auf diesem Gebiet seinen Abschluss findet, wird die deutsche Bundesregierung der polnischen Regierung 100 Millionen Deutsche Mark auszahlen. Es handelt sich um einen zusätzlichen Betrag zu den oben erwähnten finanziellen Beihilfen von DM 39 435 000.—.

Im Verlauf einer Feier am Sitz des IKRK in Genf wurde das Abkommen von den Vertretern der beiden Regierungen im Beisein des Präsidenten des IKRK, des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland und des Präsidenten des Polnischen Roten Kreuzes unterzeichnet.

Naher Osten

Das IKRK betreute auch weiterhin die Opfer des Konflikts zwischen Israel und den arabischen Ländern : die Kriegsgefangenen, Zivilinternierten, Zivilhäftlinge und die Zivilbevölkerung. Zu diesem Zweck behielt es seine Delegationen in Israel und den besetzten Gebieten, in der Arabischen Republik Ägypten, in Jordanien, in der Arabischen Republik Syrien und im Libanon bei. Ohne das zahlreiche örtliche Personal zu berücksichtigen, belief sich die Zahl der Delegierten im Einsatzgebiet auf 21.

Auf der Arabischen Halbinsel kümmerte sich das IKRK um das Schicksal der Kriegsgefangenen in der Arabischen Republik Jemen. In diesem Land setzte es sich ebenfalls für die Flüchtlinge und politischen Häftlinge ein.

Vom 20. bis 23. April begab sich Jean-Pierre Maunoir, Vizedirektor und stellvertretender Generaldelegierter für den Nahen Osten, nach Israel, um gemeinsam mit den Regierungsstellen die schwebenden Probleme zu prüfen und Lösungen zu finden.

Jean-Pierre Hocke wurde im Juli zum Generaldelegierten für den Nahen Osten ernannt; sein Vorgänger, Jean-Pierre Maunoir, war zum stellvertretenden Leiter der Abteilung für Hilfsaktionen des IKRK ernannt worden. Im Rahmen der erneuten, bei allen Mitgliedstaaten der Genfer Abkommen im Hinblick auf eine Erhöhung